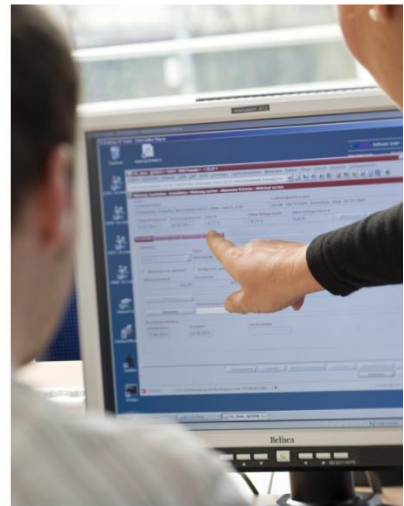


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 05/25



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Vollstationäre Pflege.....	3
1.1.1	Grenzbetragsermittlung i. R. d. Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“	3
2	ERP-Systeme.....	4
2.1	ERP-Basisprodukt „Finanzen“.....	4
2.1.1	Berechnung des monatlichen Liquiditätsausgleichsbetrages (Vordruck P)	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Vollstationäre Pflege

1.1.1 Grenzbetragsermittlung i. R. d. Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“

Seit Einführung der Pflegegrade sowie der Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“ wird in entsprechenden Leistungsmaßnahmen der Leistungsart „Vollstationäre Pflege“ der für eine Rechnung maßgebende Grenzbetrag (Basisbetrag €) dem Entscheidungsfeld <Max. mtl. Betrag €> des Antragsregisters entnommen. Dies betrifft sowohl manuell erstellte Rechnungen als auch systemseitig mittels des Batch-Programms „PV - IVZ Stationäre Pflege“ erstellte Intervallzahlungsrechnungen.

Aufgrund der ab 01.01.2025 erfolgten Betragsdynamisierung gemäß § 30 SGB XI muss daher, sofern noch nicht geschehen, in laufenden Leistungsmaßnahmen der Leistungsart „Vollstationäre Pflege“ in Kombination mit der Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“ der Betrag im Entscheidungsfeld <Max. mtl. Betrag €> mittels Batch-Programm „PV - Beträge ändern im Rahmen von Pflegereformen“ aktualisiert werden. Es ist darauf zu achten, dass für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige der Such- und Zielbetrag zu halbieren ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Anwenderinformationen 101/24 vom 22.11.2024.

Künftig wird auch bei der Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“ der maßgebende Grenzbetrag einer neu anzulegenden bzw. einer zu berechnenden Rechnung anhand des im Produktbausteins „PV-Basis“ vorhandenen Parameters „Stat. Lstg. Zuschuss Grad 1“ ermittelt.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 ERP-Systeme

2.1 ERP-Basisprodukt „Finanzen“

2.1.1 Berechnung des monatlichen Liquiditätsausgleichsbetrages (Vordruck P)

Mit Rundschreiben 2025/014 vom 09.01.2025 informierte der GKV-Spitzenverband darüber, dass die Ausgabendeckungsquote im Finanzausgleich der sozialen Pflegeversicherung ab dem laufenden Monat Februar (Abrechnungsmonat Januar) 2025 von 0,5 auf 0,4 gesenkt wird.

Wir möchten daher daran erinnern, dass die Ausgabendeckungsquote in der Programmanforderung „Berechnung Liquiditätsausgleichsbetrag (CF9J)“ in den Berechnungsvorgaben vorgegeben wird und somit entsprechend manuell angepasst werden muss.

The screenshot shows the BITMARCK software interface for the 'Berechnung Liquiditätsausgleichsbetrag (CF9J)' process. The interface is divided into several sections: a top navigation bar, a left sidebar with 'FAVORITEN', and a main content area. The 'Berechnungsvorgaben' section is highlighted with a red box, showing the 'Ausgabendeckungsquo...' field set to 0,4000. Other fields include 'Monat/Jahr' (01/2025), 'Startdatum' (01.03.2022), and 'Stopdatum' (01.03.2022). The interface also displays a list of 'FAVORITEN' on the left and a 'NOTIZEN' section on the right.

(Abb.1: Ansicht der CF9J)

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports für das ERP-Basisprodukt bei BITMARCK ist Mark Schilla (Telefon 0201/1766 2679) oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCK-FAX (0800 24862725329) oder E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.